

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1621
der Abgeordneten Ingo Senftleben und Dierk Homeyer
CDU-Fraktion
Drucksache 5 / 4131

Umsetzung des Brandenburgischen Vergabegesetzes in der Landesverwaltung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1621 vom 10.10.2011:

Am 31. August 2011 hat der Landtag das Vergabegesetz verabschiedet. Ab dem 1. Januar 2012 gilt damit für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ein Mindestlohn von 8 Euro. Der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten hat am 28. September 2011 den Landtag darüber informiert, dass in der Landesverwaltung voraussichtlich nicht alle Dienstleistungsverträge zum 1.1.2012 an den Mindestlohn angepasst werden. Des Weiteren hat der Minister darauf verwiesen, dass im Haushaltsentwurf 2012 zur Deckung der Mehrkosten insgesamt 10 Millionen Euro vorgesehen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Dienstleistungsverträge enthalten derzeit einen Stundenlohn von weniger als 8 Euro (einschließlich des nachgeordneten Bereichs) und welches Auftragsvolumen umfassen diese Verträge (Bitte für jeden Einzelplan und für den Gesamthaushalt auflisten)?
2. Welche der genannten Verträge werden zum 1.1.2012 nicht auf den Mindestlohn von 8 Euro umgestellt und welches Auftragsvolumen umfassen diese Verträge? (Bitte für jeden Einzelplan und für den Gesamthaushalt auflisten)
3. Wann werden die Verträge, die zum 1.1.2012 nicht umgestellt werden, an die Vorgaben des Vergabegesetzes angepasst?
4. Ist es zutreffend, dass Verträge, die derzeit keine Preisanpassungsklausel enthalten, zum 1.1.2012 oder zumindest im Laufe des Jahres 2012 an den Mindestlohn angepasst werden könnten?
5. In welcher Höhe ist im Haushaltsentwurf 2012 Vorsorge für die Mehrkosten durch das Vergabegesetz getroffen worden (Bitte für jeden Einzelplan und für den Gesamthaushalt auflisten)?
6. Sind durch die in Frage 5 genannten Beträge die Mehrkosten für die Anpassung sämtlicher Verträge an den Mindestlohn abgedeckt? Wenn nein, welcher Fehlbetrag ist zu konstatieren?

Datum des Eingangs: 13.12.2011 / Ausgegeben: 19.12.2011

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Dienstleistungsverträge enthalten derzeit einen Stundenlohn von weniger als 8 Euro (einschließlich des nachgeordneten Bereichs) und welches Auftragsvolumen umfassen diese Verträge (Bitte für jeden Einzelplan und für den Gesamthaushalt auflisten)?

Frage 2:

Welche der genannten Verträge werden zum 1.1.2012 nicht auf den Mindestlohn von 8 Euro umgestellt und welches Auftragsvolumen umfassen diese Verträge? (Bitte für jeden Einzelplan und für den Gesamthaushalt auflisten)

zu Frage 1 und Frage 2:

Bis zum Inkrafttreten des Brandenburgischen Vergabegesetzes kann nicht davon ausgegangen werden, dass Dienstleistungsverträge Angaben über Löhne der vom Auftragnehmer eingesetzten Beschäftigten enthalten. Es gibt jedoch Dienstleistungsverträge vor allem im Umfeld der Nutzung von Immobilien, deren wesentlicher preisbildender Faktor Lohnkosten sein können. Diese wurden nach bestem Vermögen ermittelt und in der beigefügten Tabelle getrennt nach Einzelplänen der Landesverwaltung zusammengefasst. Die Landtagsverwaltung, die Verwaltung des Beauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht, die Verwaltungen des Landesrechnungshofes und die Verwaltung des Verfassungsgerichts sind nicht enthalten.

Bei der Wahrnehmung der Lohngleitklausel kann es unter dem Gesichtspunkt, dass zu einer Vertragsanpassung zwei Willenserklärungen erforderlich sind und im Hinblick auf die Bearbeitungsmenge zu Verzögerungen kommen. Das Gesetz, und damit die Anpassungsvorschrift tritt erst am 1.1.2012 in Kraft. Die Antworten zu Frage 2 sind daher in dem Sinne zu verstehen, dass bei einem Teil der Verträge keine Anpassung in Betracht kommt.

Frage 3:

Wann werden die Verträge, die zum 1.1.2012 nicht umgestellt werden, an die Vorgaben des Vergabegesetzes angepasst?

zu Frage 3:

Soweit Verträge nicht im Zuge des Inkrafttretens des Gesetzes umgestellt werden, gelten die Regelungen des Vergabegesetzes mit der Neuvergabe dieser Leistungen in neuen Verträgen. Dies kann bei jedem einzelnen in Betracht zu ziehenden Vertrag zu einem anderen Zeitpunkt der Fall sein. Daher kann ein Termin für alle nicht genannt werden.

Frage 4:

Ist es zutreffend, dass Verträge, die derzeit keine Preisanpassungsklausel enthalten, zum 1.1.2012 oder zumindest im Laufe des Jahres 2012 an den Mindestlohn angepasst werden könnten?

zu Frage 4:

Nein. Eine Anwendung des Vergabegesetzes setzt in diesen Fällen eine Neuvergabe nach Ablauf der Vertragsdauer voraus, falls es sich um Verträge über wiederkehrende Leistungen innerhalb eines vereinbarten Zeitraums handelt.

Frage 5:

In welcher Höhe ist im Haushaltsentwurf 2012 Vorsorge für die Mehrkosten durch das Vergabegesetz getroffen worden (Bitte für jeden Einzelplan und für den Gesamthaushalt auflisten)?

Frage 6:

Sind durch die in Frage 5 genannten Beträge die Mehrkosten für die Anpassung sämtlicher Verträge an den Mindestlohn abgedeckt? Wenn nein, welcher Fehlbetrag ist zu konstatieren?

zu Frage 5 und Frage 6:

Die Mehrkosten der Landesverwaltung für die betroffenen Leistungen sind im Rahmen der Bewirtschaftung der Einzelhaushalte zu decken. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2012 im Frühjahr 2011 lagen in Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage (LT-Beschluss zum Vergabegesetz am 31.08.2011) die Voraussetzungen für eine haushaltsmäßige Veranschlagung eventueller Mehrkosten durch das Vergabegesetz nicht vor.

		Zu Frage 1: Anzahl bestehende Verträge mit Löhnen unter 8 Euro	Zu Frage 1: Volumen bestehende Verträge mit Löhnen unter 8 Euro	Zu Frage 2: Anzahl nicht zum 1.1.2012 anzupassende Verträge	Zu Frage 2: Volumen nicht zum 1.1.2012 anzupassender Verträge	Zu Frage 6: Voraussichtliche Mehrkosten für anzupassende Verträge im 1. Jahr	Anmerkungen:
Einzelplan 02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0	0	0	0		
Einzelplan 03	Ministerium des Innern	2	2.015,6 T-EUR	0	0	73,2 T-EUR	ZABH / Amt für Statistik Standort Pdm.
Einzelplan 04	Ministerium der Justiz	3	208,9 T-EUR	2	101 T-EUR		Ein Vertrag läuft aus.
Einzelplan 05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1	6 T-EUR	1	6 T-EUR		
Einzelplan 06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	39	4.791,8 T-EUR	Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.		Siehe Teilantwort zu Frage 2	
Einzelplan 07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	3	61,3 T-EUR	0	0	Vertrag MASF: ca. 1,2 T-EUR	MASF: 1; LASV: 2; Verträge werden zum 01.01.2012 an BLB übergeleitet
Einzelplan 08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	0	0	0	0		
Einzelplan 10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	0	0	0	0		
Einzelplan 11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	29	135,5 T-EUR	17	83,5 T-EUR		LS; MIL selbst 0; andere nachgeordnete Bereiche fehlen
Einzelplan 12	Ministerium der Finanzen	365	7.230 T-EUR	30	711 T-EUR	2.000 T-EUR	
Einzelplan 20	Allgemeine Finanzverwaltung						
Summen	Ohne Epl. 01, 13 u. 14	442	14.449,1	Mind. 50	Mind. 917,1	Geschätzt mind. 2.073,2 T-EUR	